

**Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster, Allergnädigster König und Herr! Das kleine Völkgen der Danziger, dessen Territorium auf dem Erdball kaum die Vergleichung mit einem Ameisen-Hausen aushält; aber, von rastloser Thätigkeit bewohnt wie jener, war lange schon nicht mehr glücklich**

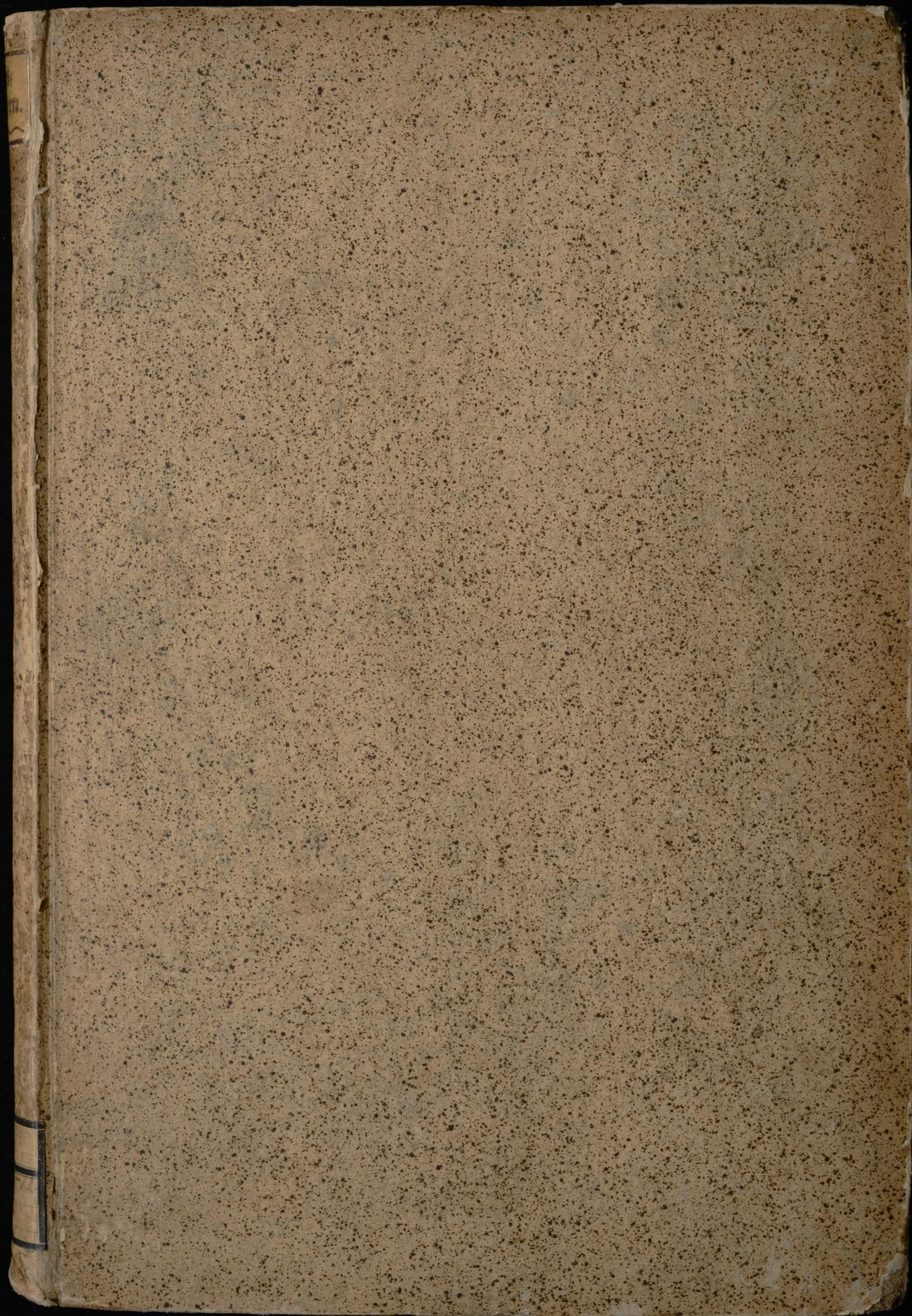
[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1790]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn872376680>

**Abstract:** Bitte der Bürgerschaft zu Danzig an den König von Polen vom 13. September 1790

Druck Freier  Zugang





Jc 273<sup>1-12.</sup>

5.

Allerdurchlauchtigster,

Großmächtigster,

Allergnädigster König und Herr!

**D**as kleine Völkgen der Danziger, dessen Territorium auf dem Erdball kaum die Vergleichung mit einem Ameisen-Haufen aushält; aber, von rastloser Thätigkeit bewohnt wie jener, war lange schon nicht mehr glücklich und — seufzte nur. Wartete, getröstet von den Großen der Erde, auf Hülfe und Trost, und — erlag nicht. Ward nach und nach, durch sich anhäufendes Elend, bey keiner Aussicht, kühner, Wünsche zu äußern, die Ew. Majestät zu durchgreifend schienen, und — Ein väterlicher Wink von Ihnen, Sire, goss Balsam in die Wunde, welche überheilte. Eine Brod-Kruste und Freiheit! Das die Losung der Einwohner. Aber, diese Brod-Kruste? — Sire, sie ward in dem Augenblicke verzehret, in welchem das Project zu einem Handlungs-Tractat zwischen der Erlauchten Republik und Sr. Maj. von Preussen, den Repräsentanten der Bürgerschaft von Einem Rathe mitgetheilt wurde.

Welche

Welche Feder erdreuffet sich, da eine getreue Schilderung unfers namenlosen Elendes zu entwerfen, wo der in die Sinnlichkeit mehr eingreifende Pinsel des grössten Mahlers nur Skizzen andeuten könnte! Sire, unser Territorium ist zerstückelt; der Hafen, auf dessen Eigenthums-Recht die Stadt nie Verzicht gethan hat, weil eine Seestadt ohne eigenen Hafen sonst Widerspruch hiefs, ist noch immer im Besitz einer mächtigen fremden Macht; bey der Differenz von 12 und 2 Procent, und der durchgreifenden willkührlichen Estimation der Waaren, liegt der Handel der Stadt, den nur Gleichheit mit den Nachbarn erhalten kann, ganz danieder, und der Reichthum weniger Particuliers, beweiset nicht Stadtreichthum, welcher immer für's Ganze, besonders in unserer Lage, der Wohlhabenheit der Bürger und Einwohner überhaupt, nachzusetzen ist. Aber wo ist sie, diese weiland gepriesene Wohlhabenheit? O, Sire, könnten wir Ew. Majestät, mit Ihrem für fremdes Elend bis dahin immer empfänglichen Herzen, in die Wohnungen vieler scheinbar begüterten, aber heimlich darbenden, die vielleicht jetzt eben ihr letztes Capitalchen angreifen — für dankbare Kinder und Enkel legten die guten Väter, bey angestrengtester Wirthschaftlichkeit, einiges Geld auf — führen, Ew. Maj. würden gerührt werden. Geruheten Sie uns aber zu begleiten dahin, wo Mangel der Handlung alle Räder der Betriebsamkeit hemmt, in die grosse Mittelklasse der erwerbenden Bürger — Ew. Maj. ertrügen den Anblick nicht mehr! Kinder ohne Bedeckung, schreyend um Nahrung, die der Vater nicht schaffen kann; Säuglinge an den Brüsten zärtlicher Mütter, deren erste Nahrungsquelle Gram versiegte; Menschen, welche die Allgewalt des Christenthums oft nicht von dem Vergleich zwischen der Tiefe des Weichselstroms und der ihres Jammers, zu Gunsten des ersteren, abhalten kann. Ja, Sire, Selbstmörder und vor Hunger Erbleichte, das sind jetzt so seltene Auftritte nicht. Und, wer wagt in die schreckliche Perspective zu schauen, die sich in den herannahenden Winter erstreckt? Hunger und Frost-Tod, in den schrecklichsten Abstufungen, werden in dem Grade mehr oder weniger Menschen dahin rafften, in welchem strenge christliche Moral auf der einen, oder Selbsterhaltung durch Diebstal und Einbrüche auf der andern Waage, mehr oder weniger den Ausschlag geben wird.

Sire, Sie würden uns kränken, könnten Sie auch nur für einen Augenblick glauben, das das selbst vom Auslande, reger Menschenliebe wegen gepriesene Danziger Völkgen, an moralischem Werthe tief herabgesunken wäre. Nein, Sire, dem widersprechen die jüngsten Anstalten, welche durch die freywillige Beiträge sämtlicher Einwohner noch bis dahin erhalten worden, in welchen der muthwillige Bettler arbeiten lernt, der brodlose Beschäftigung findet. Die übrigen, von einer frommen Vorwelt gestiftete Institute für Findlinge und erwachsene Waysen, auch für andere alte, kranke und presshafte Personen, fassen nicht mehr die auf ihre Verpflegung Anspruch machende Geschöpfe. Kein Fond reicht mehr aus, und die öffentlichen Cassen sind in einem Grade erschöpft, das die Verwalter dieser Häuser oft mit ansehnlichen Capitalen für dieselben De Credere stehen müssen. Was die Folge? — In einer, von körperlicher und geistiger Seite verwahrloseten Jugend, erhält die Stadt ein Seminarium von Taugenichtsen — einst Dieben und Mördern, und in manchem Mädchen, das in schwachen Augenblicken für die Tugend abstarb, vielleicht eine Kindermörderin: die Schändlichkeiten zu verschweigen, welche verheirathete Arme sich vielleicht erlauben, um nicht Brodessende Geschöpfe versorgen zu dürfen, in einer Stadt — die einst der Depositaire des Brodes für einen halben Welttheil war. Sire! nur der Egoistische, in seinem Wohlseyn Ertrunkene, kann Einen übertriebenen Zug in diesem Gemälde ausspähen, und — vielleicht auch der nicht!

In

In der Lage waren wir, als beunruhigende Gerüchte, welche bald sichere Nachrichten zu Thatfachen umschufen, von einer, unserer Freiheit drohenden Gefahr vergewissert wurden. Das Interesse Ew. Maj. und der Erlauchten Republik wachte auf. Der Trostzuspruch: nun sey der Augenblick für unsere Rettung vielleicht näher als jemals, machte für Augenblicke das Herz Ihrer Bürger höher, segnender für Ew. Maj. und die Erlauchte Republik pochen. — Dann erschienen wieder trübe Wolken, welche die Aeusserungen: daß die freye Städte Thorn und Danzig — O! wie glänzend schimmerten sie einst im Diadem Ew. Majestät! — nie an eine fremde Macht abgetreten werden könnten, zerstreuten — bis endlich, o des Schreckens! am vorgestrigen Tage unserer Existenz ein Ende gemacht wurde.

Ja, Sire, wir sind auf immer verlohren! Verlohren, wie man es ist, wenn sogar die Fähigkeit zu existiren, im äußersten Fädchen zernichtet wird. In jenem Projecte liegen lauter Vortheile für das Commerz einer Erlauchten Republik, gestützt aufs Elend einer Stadt, die, seit Sie in die schützende Arme Ew. Maj. weiland Durchlauchtigsten Vorfahren, sich Bedingungsweise warf, nur zu oft nicht Gut allein, sondern auch Bürgerblut für das Interesse derselben, mit Enthusiasm vergoß.

Umsonst hat Ein Rath, welcher unsere Berathschlagungen leitet, sich in einem Zeitraum von 30 Stunden bemühet, uns mit der Vorstellung hinzuhalten: behutsam und nicht rasch zu verfahren. Dies bezeugen Ew. Maj. wir, die Repräsentanten der Bürgerschaft, welche eben der Lasttragende Theil unserer Stadt ist, ohne welchen jene voritzende Erste Ordnung nicht existiren kann.

Als Teutsche Männer brechen wir die Barriere des Herkommens, und schütten wie Teutsche Männer an den Stufen des durch Ew. Maj. geheiligten Throns unser Herz aus, um zu vernehmen: ob es noch fürderhin so kindlich für Ew. Maj. schlagen kann, als bis dahin, oder nicht? Welches Verhältniß ist anständiger wie jenes: Ew. Maj. als gültigen Vater, uns als gute Kinder zu betrachten? Aber, als Kinder, die bey gereiftem Verstande in ihrem Vater mehr den rathgebenden als gebietenden Freund betrachten dürfen. Ja, Sire, in diesem kritischen Augenblicke hoffen wir durch Gott von Ihnen nicht mehr Trost, sondern — sichere Hülfe: bitten Ew. Majestät, den Wurm nicht zu zertreten, der leider! gekrümmt, im Staube liegend, nicht bis zum nächsten Blatte kriechen kann, um Nahrung zu faugen — ders aber endlich wagen muß, auf seine Gefahr doch weiter zu kriechen.

Wir können nicht Einen Augenblick existiren: wann die entrissenen Territorialstücke und das Eigenthum des Fahrwassers uns nicht bey der Zurückkunft unserer zwey Mitbürger, welche mit Courier-Pferden nach Warschau hineilen, zurückgegeben, und die Gleichheit der Zölle mit den Unterthanen Ew. Maj. und denen S. Maj. von Preussen wirklich ausgemittelt ist. Diese Gleichheit ist mit der Substanz unserer Existenz so genau verbunden, als es der Schatten mit dem Körper ist. Sie herzustellen, selbst mit Aufopferungen herzustellen, deren Grösse nur der Republikaner fühlen kann, wird die Schritte der Bürgerschaft allein leiten.

Sire, wir stehen verzweifelt auf einem schroffen Felsen, von der schrecklichsten Brandung umgeben! O, seyn Sie unser leitender Genius! Geruhen Ew. Maj. uns auf unsern gebahnten Weg, den wir seit 18 Jahren umsonst suchen, durch einen Richtsteig

zu führen, oder — wir müssen in die Brandung herab, und jenseit fruchtbares Land  
auffpähen.

O möchte die ferne Nachkommenschaft, in der Antwort auf dieses ehrerbietigte  
Schreiben, in Ew. Maj. den Erdengott bewundern können, von dessen 26sten Regierungs-  
jahre sie ihre Existenz wieder zu zählen anfangen wird! Möchte Sie dazu so gewiss Ge-  
legenheit finden, als unsere Enkel durch diesen Schritt sich hingerissen fühlen werden,  
an dem Grabhügel der Männer zu weinen, die es einst gut mit ihnen meinten.

Wir erfterben

Ew. Königl. Majestät

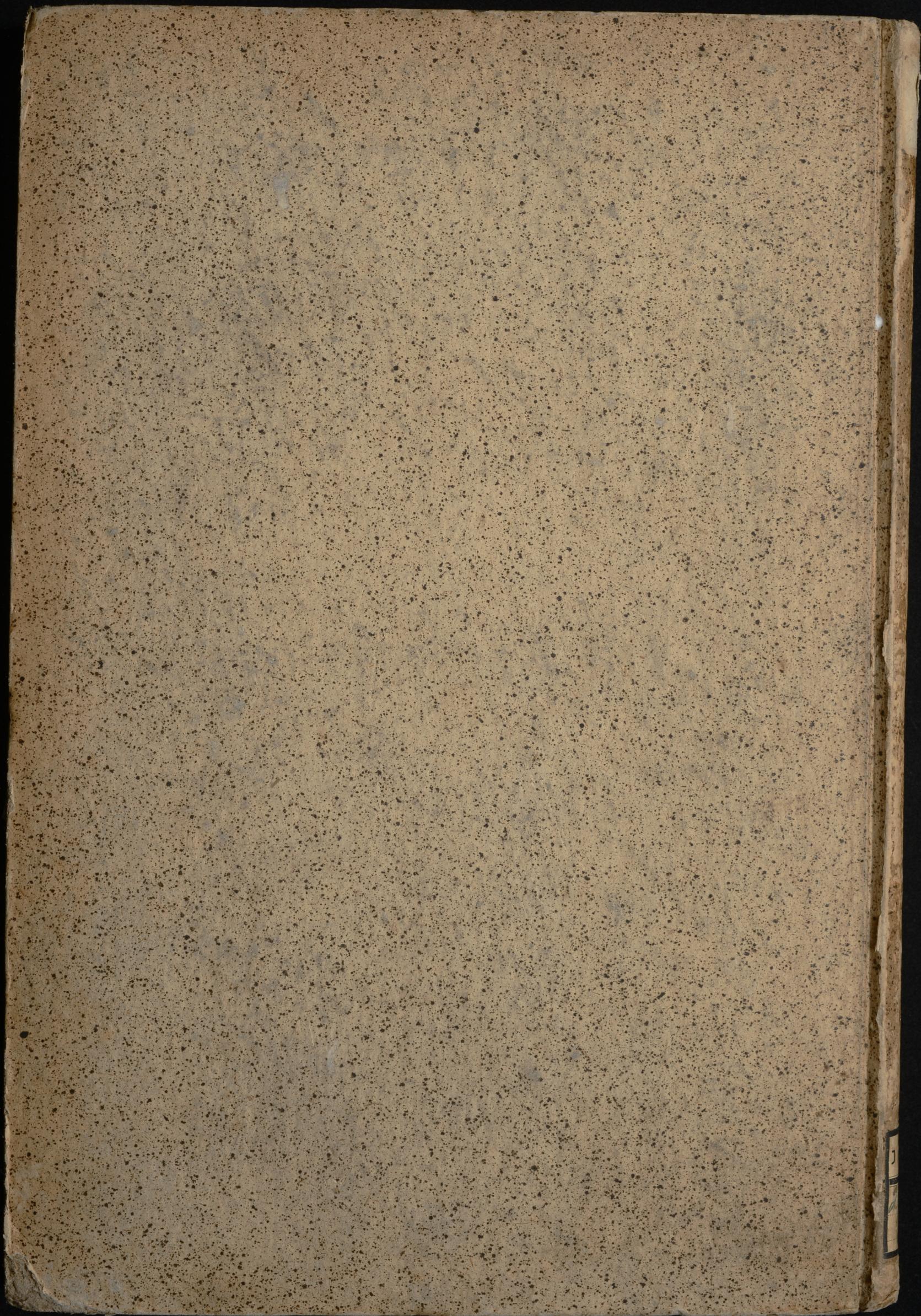
Dantzig, den 13. Septbr. 1790.

*(War im Original unterschrieben von  
sämtlichen damals anwesenden Mit-  
gliedern und den Aelterleuten der 4  
Hauptgewerke.)*

demüthigst anlehende

die Sprecher und Mitglieder der  
Repräsentanten der Bürgerschaft  
in der dritten Ordnung.





Reichs Herrschaft und Schutz ruhig gelassen werden, auch alle dagegen etwa öffentlich oder heimlich geschlossene, bekannte und unbekante Verträge oder Vergleiche, sollten sie auch gleich endlich bekräftigt seyn, vergangene, gegenwärtige oder zukünftige, ungültig und aufgehoben seyn sollen (bb). Es geschieht hierauf nehm sechssten Artikul unter andern auch des Vorhabens der Grafen von Hanau, nach dem Nimwegger Frieden sich der Französischen Herrschaft unterwerfen zu wollen, und des Ergebebriefs der unmittelbaren Reichsritterschaft im Unterelsaß vom 30 Sept. 1681., ausdrückliche Erwähnung, mit dem ganz kurzen Urtheilspruch: es erhelle aus dem vorhergehenden Artikul, was nach dem Münsterischen und Nimwegischen Frieden von allen diesen jetzt und künftighin zu halten sey (cc).

### §. XVIII.

Der Graf von Hanau, ein Mann von außerordentlichen Talenten, Weltkenntnissen, war indessen auch von seinen Reichsständischen Obliegenheiten Pflichten viel zu genau unterrichtet auch viel zu gewissenhaft, als nur im geringsten zu verlegen oder den Kaiserlichen und Reichsrechten entgegen zu wollen sich hätte begeben lassen können. Er schickte vielmehr schon im seinen eigenen Abgeordneten, den Hof- und Regierungsrath Franz, an die Kaiserliche Hoflager nach Wien ab, um die gefährliche Lage seiner Grafthümme zur unmittelbaren Kenntniß zu bringen; es geschahen auch durch Reichshofraths-Präsidenten, Grafen von Windischgrätz, dem Französischen Grafen von Luc, wegen des Elsaß und der Graffschaft Hanau-Lichtenberg nachdrückliche Vorstellungen, und ob gleich Kaiserliche Majestät von einer Privat- obgleich übrigens unhintertreiblichen, Ergebung an Frankreich natürlicher Notiz nehmen konnten noch wollten; so gewonnen doch die Unterhandlung eine glücklichen Ausgang, daß unterm 7. Jenner 1716. laut Beyl. C. wegen

titibus, sed abrogatis & cassatis, quantum huc pertinent, notis seu incognitis, clam vel quocunque factis aut faciendis Legibus generalibus seu specialibus, Edictis, Privilegiis, Discessibus, Concessionibus, Largitionibus, Incorporationibus, Unionibus, Reunionibus, Confiscationibus, Arrestis, Decisionibus, Decretis, Sententiis, Homagiis, Pactis, Transactionibus, Jurando confirmatis, aliisque Sacrae Regiae Majestatis Christianissimae, Regiae Domus & Curiae, aut quorumlibet ejus clientum & subditorum Praetensionibus, vel quarumlibet Curiarum, Camerarum aut Statuum Regni vel Provincialium aliorumve oppositionibus, & quolibet aliis, praeteritis, praesentibus aut futuris, omnibus demum, quae contraria dari aut excogitari unquam possint. Pachner l. c. S. 775.

Quae voluntas Communitatis Argentinenensis in subeundo post Pacem Neomagensis Christianissimi dominatu fuerit, vel omnium ejus urbis incolarum, aequae atque Argentoratensis, Comitum Hanoviensis, Baronis de Fleckenstein & immediatae per inferiorem Nobilitatis, Pactis deditiis 30 Septembris 1681. conscriptis, pariter nominatorum caeterae imperii subditorum mediatorum & immediatorum esse debuerit, nemini ignotum est. Quod de iis omnibus ex Pace Monasteriensi & Neomagensi statuendum sit, & quomodo obtinere debeat, ex praecedente Articulo patet. Ebendas. S. 776.